

# Zürcher kantonale Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose

Autor(en): **C.K.-H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325606>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildung ist von jeher eine Angelegenheit der Stadt gewesen, weil nur bei der städtischen Bevölkerung auf das nötige Verständnis hiefür gerechnet werden konnte, und weil die betreffende Schule zum grössten Teil von Schülerinnen besucht wird, deren Eltern in der Stadt wohnen (1906/07 74 Prozent, aus dem Kanton 21 Prozent, aus der übrigen Schweiz 3 Prozent, aus dem Ausland 2 Prozent). Damit soll keineswegs gesagt sein, dass nicht der Staat seinerseits nun auch durch einen höheren Beitrag an die Kosten der Töchtereschule ein Mehreres für die weibliche Bildung leisten dürfte.

Mit rühmenswertem Weitblick haben die städtischen Behörden das Bedürfnis erkannt und haben durch die Schaffung der nötigen Schuleinrichtungen im Laufe der Jahre Tausenden von besorgten Eltern die Möglichkeit gegeben, ihre Töchter zweckmässig auszubilden. Da ist es zu hoffen, dass die Behörden nun auch die Konsequenz ziehen und für diese Schuleinrichtungen ausreichende und gesundheitlich befriedigende Räume besorgen werden; das Bedürfnis ist dringend.

Andere Städte sind mit gutem Beispiel vorangegangen und haben mit grossen Kosten zweckmässige Gebäude für höhere Mädchenschulen erstellt, so in der Schweiz Bern, Lausanne (Gebäude für das Lehrerinnenseminar), Basel.

Möge die Behörden der Gedanke leiten, dass nur eine durchgreifende Lösung das Gefühl der Befriedigung gibt! Von der städtischen Bevölkerung aber erhoffen wir mit Zuversicht, dass sie die grossen Opfer willig auf sich nehme; denn ihr in allen ihren Schichten, nicht bloss in den höhern, kommt ja die Töchtereschule zu gute. I. B.-W.

## Ein Vorschlag zur Güte.

Im Aargauer Tagblatt vom 7. März lesen wir:

Vom Rheine. Auch in unsere Gegend sind vereinzelt Flugblätter der Zürcher Union für Frauenbestrebungen gedrungen. So viel uns bekannt ist, sind namentlich die Lehrerinnen durch postalische Zusendungen bedacht worden. Die Sache hat allerdings bis dahin noch keinen Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden. Unsere Gegend mit ihrer fast ausschliesslich ländlichen Bevölkerung und etwelcher altväterischer Auffassung der Dinge im politischen Leben würde für diese neuen Bestrebungen wohl am wenigsten zu haben sein. Wer hingegen die bezüglichen Fragebogen ansieht und sich bestrebt, ein möglichst gerechtes Urteil in der Angelegenheit zu fällen, wird in manchem Punkte seine Zustimmung nicht versagen können.

Wenn beispielsweise darauf hingewiesen wird, dass heute bei uns eine gebildete Frau nicht stimmen darf, während jeder Ignorant und Trunkenbold dieses Recht besitzt, und in diesem Punkte eine Änderung der gegenwärtigen Zustände gewünscht wird, so ist einer solchen Forderung wohl kaum die Berechtigung abzusprechen. Schreiber dies ist der festen Meinung, das Frauenstimmrecht sollte in nächster Zeit nicht nur zu reden geben, sondern es dürfte auch einigen Forderungen füglich entsprochen werden. Bevor es zum allgemeinen Stimmrecht der Frauen kommen wird, wäre wohl ein geeignetes Mittelstadium anzuraten. Wie wäre es z. B., wenn man das Frauenstimmrecht von einer Prüfung in politischen Dingen abhängig machen würde? Man kann sich die Sache so denken, dass die Einrichtung fakultativ wäre; diejenigen Frauen (Frauenspersonen im allgemeinen), welche das Stimmrecht auszuüben wünschen, hätten sich einer Prüfung zu unterziehen und sich über die nötigen Kenntnisse auszuweisen. Wer Inhaber eines Lehrpatentes, des Maturitätsdiplomes oder gar des Doktorgrades

ist, wäre ohne Prüfung als stimmberechtigt zu erklären Umgekehrt aber wären solche männliche Personen, die, obwohl im Besitze aller Sinne, sich als Unbildungsfähige und notorische Unwissende erweisen, aus dem Stimmregister zu eliminieren. Diese Neuerung würde unstreitbar nicht bloss einem Schritt nach vorwärts, sondern auch einem solchen nach aufwärts gleichkommen. Wenn man bedenkt, dass in den untersten Volksschichten die Frau mehr liest als der männliche Teil der Bevölkerung, was sich mit Leichtigkeit feststellen lässt, so liegt die Tatsache sehr nahe, dass man mit dem Frauenstimmrecht auch unzweifelhaft eine höher stehende Stimm- und Wählerschaft erhalte. Ich bin mir zwar wohl bewusst, dass diese Zeilen da und dort auf Widerstand stossen werden, doch bin ich nicht minder überzeugt, dass das Stimmrecht der Frau doch einmal kommen wird, sei es in dieser oder jener Form.

## Zürcher kantonale Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Die Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins hat auf den 21. Mai 1908 alle ihr bekannten Frauenvereine des Kantons Zürich zu einer Versammlung einberufen, um diese für die Idee einer kantonalen Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose zu gewinnen. Dem Rufe sind allerdings nicht so viele gefolgt, wie man hätte erwarten dürfen.

In seinem erläuternden Referate umschrieb Herr Dr. Nägeli-Näf die Aufgabe einer solchen Liga. Ihre Haupttätigkeit wird sich auf die an allen grössern Ortschaften zu errichtenden Fürsorgestellen für Lungenkranke beschränken. An der Spitze einer solchen Stelle steht der Arzt, welcher die Kranken untersucht, kontrolliert, ihre Überführung in Sanatorien und Spitäler anordnet, entscheidet, ob und auf welche Weise der Kranke unterstützt werden soll. Dem Arzte zur Seite steht die Fürsorgerin. Ihr liegt die Pflicht ob, die Kranken in ihren Wohnungen aufzusuchen, sie und ihre Angehörigen über die zu ergreifenden Vorsichtsmassregeln zu belehren, Spucknapfchen und angepasste Reinigung anzuordnen, gefährdete Angehörige wenn möglich zu entfernen. Aus den Mitteln der Liga sollen bedürftigen Kranken auch die nötigen Wäschestücke, Heizung, geeignete und genügende Nahrung verabreicht werden. Sind auch diese Fürsorgestellen das Hauptziel einer solchen Liga, so wird sie auch noch andere Bestrebungen nicht ausser acht lassen, so vor allem die Errichtung von Walderholungsstätten.

Es ist selbstverständlich, dass, um die in Aussicht genommene Arbeit erfüllen zu können, die Liga möglichst gross sein muss, und dass auch eine staatliche Subvention äusserst notwendig ist.

Auch diejenigen, die der Ansicht sind, dass hauptsächlich unsere sozialen Verhältnisse Schuld sind an der grossen Verbreitung dieser schrecklichen Seuche und dass also nur durch die Umgestaltung dieser Verhältnisse Besserung eintreten kann, müssen diese Liga begrüßen, weil nur durch den Zusammenschluss aller wirklich erfolgreiche Arbeit jetzt schon getan werden kann. C. K.-H.

## Frauenstimmrecht.\*)

Meine heutigen Überzeugungen (in betreff Frauenstimmrecht) sind das Resultat reiflichen Nachdenkens und geduldiger Beobachtungen während 25 Jahren, die mir durch meine Stellung als Gattin und Mutter und durch meine Arbeit im Dienst der hiesigen lutherischen Gemeinde erleichtert wurden.

\*) Vortrag von Frau A. Hoffmann, Präsidentin des genferischen Vereins für Frauenstimmrecht, erschienen im „Signal“ vom 22. Febr. 1908. — Wir erlauben uns einige Kürzungen. D. R.